



## Abmeldung vom Herkunftssprachenunterricht (HSU) im Schulamt Essen

**Abgabefrist zur Abmeldung für das Schuljahr 2026/27: 17.07.2026**

Nach dieser Frist ist keine Annahme von Abmeldungen mehr möglich.

**Bitte das Formular gut lesbar ausfüllen und der HSU-Lehrkraft möglichst persönlich übergeben.**

*Stand: November 2025*

auszufüllen durch die Eltern	<b>Daten zum Schüler/zur Schülerin</b>				
	Familienname:		Vorname:		Geburtsdatum:
	Straße, Hausnr.:		PLZ:	Wohnort:	Telefon (Erziehungsberechtigte):
	E-Mail-Adresse (Erziehungsberechtigte):				
	Herkunftssprache:				
	besuchte Schule:				
	<b>Teilnahme am HSU im Schuljahr 2025/26</b>				
	Unterrichtsort	Lehrkraft	Gruppe	Wochentag	Uhrzeit (Start) – Uhrzeit (Ende)
	Abmeldegrund:				
	<b>Erklärung der Erziehungsberechtigten</b>				
<p>Ich/ Wir melde/n mein/unser Kind zum Schuljahr 2026/27 verbindlich vom HSU ab.            Ich/Wir willige/n ein, dass diese Daten der Lehrkraft für den HSU und den beteiligten Schulen übermittelt werden dürfen            (gem. § 4 VO.DVI Abs. A, Anlage 1).</p>					
Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten					
auszufüllen durch den HSU-Schulstandort	Bestätigung: Abmeldung angenommen				
	Ort, Datum	Unterschrift Schulleitung des HSU-Schulstandortes		Unterschrift HSU-Lehrkraft	Schulstempel
	Bestätigung: HSU-Vermerk in SchILLD zum 01.08. gelöscht				
auszufüllen durch die besuchte Schule des Kindes	Datum, Unterschrift Schulleitung der besuchten Schule				
	<p>Die besuchte Schule bestätigt den Erziehungsberechtigten schriftlich die Abmeldung ihres Kindes vom HSU.            Bitte nutzen Sie dafür einen geeigneten Kommunikationsweg (Mail, Schoolfox, LOGINEO, etc.) und teilen ihnen mit:            „Wir bestätigen hiermit, dass Ihr Kind _____, _____ zum 01.08. ____ vom Herkunftssprachenunterricht (HSU) abgemeldet ist.“</p>				



# HerkunftsSprachenUnterricht

## Informationen für Erziehungsberechtigte zur Abmeldung vom HSU

1. **Abmeldungen** sind nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres für das nächste Schuljahr möglich. Aus praktischen Gründen wird die Frist auf den letzten Schultag vor den Sommerferien gelegt. Abmeldungen, die im laufenden Schuljahr eingereicht werden, werden zum Schuljahresende (31.07.) wirksam. Nach dem 01.08. eines Jahres abgegebene Abmeldungen führen automatisch zu einer Verlängerung der Teilnahmepflicht um ein weiteres Schuljahr. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird als Fehlzeit gewertet und führt zu einer nicht ausreichenden Note in der Teilnahmebescheinigung sowie auf dem Zeugnis.
2. Bitte geben Sie das ausgefüllte **Abmeldeformular** bei der HSU-Lehrkraft Ihres Kindes ab und besprechen Sie den Abmeldegrund. Bei organisatorischen Abmeldegründen besteht eventuell die Möglichkeit, gemeinsam eine Lösung zu finden, damit Ihr Kind weiterhin am Unterricht teilnehmen kann.
3. Wenn es bei dem Abmeldewunsch bleibt, leitet die HSU-Lehrkraft die Abmeldung weiter.
4. Sie erhalten eine schriftliche **Abmeldebestätigung** von der besuchten Schule Ihres Kindes.

Bei Fragen, die Sie nicht an den Schulen klären können, können Sie sich per Mail an [hsu@schule.essen.de](mailto:hsu@schule.essen.de) an die Fachkoordination HSU im Schulamt Essen wenden.



## Informationen für Schulen zur Abmeldung vom HSU

1. **Abmeldungen** sind nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres für das folgende Schuljahr möglich. Aus praktischen Gründen endet die Frist am letzten Schultag vor den Sommerferien. Im laufenden Schuljahr abgegebene Abmeldungen werden zum 31.07. wirksam. Abmeldungen, die nach dem 01.08. eines Jahres eingehen, führen automatisch zu einer Verlängerung der Teilnahmepflicht um ein weiteres Schuljahr. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird als Fehlzeit gewertet und führt zu einer nicht ausreichenden Note in der Teilnahmebescheinigung sowie auf dem Zeugnis.
2. Eine/r Erziehungsberechtigte/r gibt die ausgefüllte **Abmeldung** möglichst persönlich bei der HSU-Lehrkraft ab. Dabei findet ein kurzes Beratungsgespräch statt, in dem der Abmeldegrund besprochen wird. Es wird geprüft, ob es alternative Lösungen gibt, z.B. Wechsel der Gruppe, der Uhrzeit oder des Unterrichtsstandortes. Ist ein persönliches Gespräch nicht möglich, kann die Abmeldung auch per Mail an die HSU-Lehrkraft oder an den Schulstandort geschickt werden.
3. Bleibt der Abmeldewunsch bestehen, gibt die HSU-Lehrkraft die Abmeldung im Sekretariat oder bei der Schulleitung des HSU-Schulstandorts ab. Dort wird sie bearbeitet und per Mail an das Sekretariat der besuchten Schule weitergeleitet. Die besuchte Schule passt den SchILD-Vermerk an und sendet der Familie eine **schriftliche Abmeldebestätigung** per Mail, Schoolfox, LOGINEO usw.